

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 3

Rubrik: Allerlei aus der Taubstommenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„gehörlos“ gehört eben zu den nicht lieblichen Wörtern, wie geschmacklos, gefühllos, lieblos, gottlos, ehrlos, sinnlos, gedankenlos usw. Das Wort „taubstumm“ erweckt eher Mitleid, als das andere.

Ich meine, wer das Gehör erst später verloren hat und die Sprache doch beherrschen kann, der ist nur gehörlos. Schwerhörige und Gehörlose gehören zusammen und können doch nicht unsere Zeitung abonnieren, da für sie schon ein eigenes Blatt besteht.“

H. B. in L. „Der alte Titel gefällt mir sehr gut. Warum soll er abgeändert werden?“

Stimmen von Hörenden.

H. G. in A. „Gehörlosen-Zeitung“ wäre freilich gerechter als „Taubstumm-Zeitung“. Allein der alte, liebe Titel ist durch jahrelangen Gebrauch geheiligt, so daß wir ihn aus Pietät lieber behalten möchten. Uebrigens hat der Ausdruck „taubstumm“ ein anderes Aussehen bekommen, als er früher hatte. Heute wissen ja alle Leute, die sich für unsere Sache interessieren, daß intelligente Taubstumme sprechen können — wenn sie wollen.“

G. R. in B. „Es ist eigentümlich, daß die sonst so reiche und höchst vollkommene deutsche Sprache für eine Milderung des nicht mehr passenden Ausdrucks: „der redende Taubstumme“ sich so ungütig und schwerfällig zeigt. Eine Amerikanerin fragte mich einst, warum wir immer noch sagen: „der Taubstumme“. Nur „der Taube“, „die Tauben“ sollten wir in der Schweiz und in Deutschland sagen. Als ich ihr aber erklärte, daß das Wort „die Tauben“ (Gehörlosen) bei ganz feiner Modulation (Tonbeugung, Steigen und Fallen der Stimme) der Aussprache des Vokals „au“ wohlbekannte Hausvögel und gar für die wilden Tauben, Waldvögel und Feldvögel, bedeuten können, und artige, ruhige, liebe, gehörlose Meitschi nicht wohl „zahme Taube“ nennen dürfte, da mußte meine Amerikanerin lachen und war bekehrt und belehrt.“

(Am Schlusse schlägt er den Titel vor): „Schweizer Zeitung für Gehörlose und deren Freunde“, dann sind auch hörende Freunde, deren wir viele bedürfen, mit begriffen.“

Resultat der Abstimmung.

Zum Voraus sei bemerkt, daß die Abstimmung geschehen ist, um die Meinung der Leser zu erforschen. — Der Entscheid steht beim „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“,

dem Eigentümer des Blattes, der das jährliche Defizit derselben bezahlen muß. Von den 1900 Lesern unserer Zeitung haben nur 110 gestimmt. Eine so kleine Zahl darf nicht maßgebend sein, das kleine Mehr von 91 Stimmen für Titeländerung darf nicht über die andern 1809 Leser gebieten; das wäre undemokratisch. Der Zentralvorstand des S. F. f. T. wird die Frage noch behandeln. Wenn dann etwas geändert werden soll, kann dies keinesfalls vor Neujahr geschehen.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

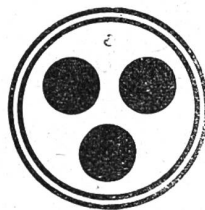
Ein Schutzabzeichen für Schwerhörige und Taubstumme.

Es braucht wohl nicht viele Worte, um darzutun, daß Schwerhörige und Taubstumme im heutigen Getriebe der Städte und auch auf verkehrsreichen Landstraßen Tag für Tag schweren Gefahren ausgesetzt sind. Bei zahlreichen Unglücksfällen hat es sich erwiesen, daß sie auf Schwerhörigkeit oder völlige Taubheit des Betroffenen zurückzuführen waren. Autoführer, Velofahrer oder Fuhrleute konnten sich ausweisen, die Fahr- und Warnungsvorschriften genau befolgt zu haben und mußten daher von Schuld freigesprochen werden, da sie von einem Gehördefekt des Verunfallten keine Kenntnis hatten.

Mit der Zunahme des Straßenverkehrs in seiner Vielgestaltigkeit machte sich daher in Schwerhörigenkreisen der Wunsch nach einem Schutzmittel geltend. Es bedurfte aber langer Erwägungen, bis ein wirklich brauchbares Schutzabzeichen gefunden war. „Wie drei Hammerschläge“ prägen sich dessen drei schwarze Punkte im gelben Felde ins Gedächtnis ein.

Das von Herrn Dr. Konrad Plath in Berlin entworfene Abzeichen hat bei allen Schwerhörigen-Verbänden Deutschlands Zustimmung erlangt, und ist seit Ende 1921 auch in der Schweiz durch den „Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine“ eingeführt worden.

Es wird auf eine internationale Regelung der Angelegenheit hingearbeitet, damit ein in der ganzen Welt bekanntes und eingeführtes gemeinsames Abzeichen seinen Zweck voll erfülle. Das Abzeichen soll als Brosche bzw. Schild



am Kleid oder am Hute, unter besonderen Umständen aber auch als Armbinde getragen werden. Es soll also dem Zwecke dienen, der Umgebung Schwerhöriger und Ertaubter die Möglichkeit zu geben, ihnen rechtzeitig Rücksicht, Schutz und Beistand angedeihen zu lassen in allen Lebenslagen, wo sie dieser Rücksichtnahme bedürfen, sei es im Trubel des Verkehrs oder am Schalter von Bureaux, sowie im Privat- und Geschäftsleben.

Das Abzeichen ist in der Schweiz durch die Presse und durch besondere Zirkulare und Drucksachen den Behörden, den Organen der Polizei und des Verkehrs, sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden.

Für eine weitere Bekanntmachung des Abzeichens sorgt die reichliche Verwendung von Siegelmarken, die aus einer Abbildung der Brosche bestehen und durch die Schwerhörigen auf Briefe, Pakete u. gelebt werden:

Wir haben auf Wunsch verschiedener Taubstummen den „Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine“ angefragt, ob Taubstumme dieses Schutzabzeichen auch tragen dürfen, und es ist bejaht worden. Es wurde sogar der Wunsch ausgesprochen, das alle Schwerhörigen, Spät-Ertaubten und Taubstummen in der ganzen Welt das gleiche Abzeichen tragen, damit jedermann es sofort erkennt und keine „babylonische Verwirrung“ entsteht.

Das Schutzabzeichen kostet Fr. 2. — und kann von Hrn. Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6, bezogen werden. Etweiger Gewinn zugunsten der Taubstummenfürsorge.

Aargau. Am 21. Jan. sollte auf dem Landenhof ein Taubstummengottesdienst stattfinden. Leider mußte Herr Pfarrer Müller mitteilen, daß er infolge plötzlicher Erkrankung nicht kommen könne. Es war zu spät, um allen Eingeladenen noch abzuschreiben. So versammelten sich denn 57 Personen auf dem Landenhof. Herr Vorsteher Gfeller sprang für Herrn Pfr. Müller in die Lücke und erzählte von der Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen und Belgier. Wenn die Franzosen nicht vernünftiger würden, so hätten wir vielleicht schon bald wieder Krieg, Teuerung und Hungersnot.

Nach dem 4 Uhr-Brot blieben wir noch eine Weile beisammen. Einige fuhren Schlitten, andere machten eine Schneeballschlacht und einer photographierte. Um 5 Uhr hatte sich die Schar ver-

laufen. Es war ein schöner Tag. Wir hoffen, beim nächsten Taubstummengottesdienst Herrn Pfr. Müller wieder gesund zu treffen.

Zögling Heinrich Lüscher.

Basel. Taubstummenverein Helvetia. Die auf den 4. Februar, nachmittags, angesagte Abend-Unterhaltung nahm einen gelungenen Verlauf. Zeit und Umstände ließen nicht unberechtigte Befürchtungen für einen Mißerfolg aufkommen, doch der zahlreiche Besuch verwischte die trüben Aussichten. Der 250 Personen fassende Saal füllte sich fast ganz. Das Programm war hübsch zusammengestellt und enthielt neben zwei Theaterstücken und Deklamationen auch einige Musikeinlagen, welche hauptsächlich der Hörenden wegen eingeflochten waren. Mangels geeigneter Personen für die einzelnen Rollen stellte sich in verdankenswerter Weise die gesamte Familie S. Briggen nebst einer ihrer Freundinnen, einem lebhaften und temperamentvollen Fräulein, zur Verfügung. Auch zwei junge Mitglieder des Taubstummenbundes und die Tochter Schreibers dieses wirkten mit. Hervorgehoben sei namentlich das famose Spiel und die vorzügliche Interpretation (= Auslegung, Erklärung) der Rollen, die dem jungen Herrn Fricker im „Kasperle auf dem Polizeibureau“ zugeteilt waren. Die Lachmuskeln der Zuschauer und Zuhörer blieben unausgesetzt in Tätigkeit. Aber auch die Andern leisteten Gutes, und das Publikum fargte nicht mit Applaus. Den Hauptanziehungspunkt bildete der für die Tombola errichtete, von zwei jungen Töchtern sinnig und geschmackvoll aufgebaute, reich besetzte Gabentisch. Kein Wunder darum, daß die Lose rasch und vollständig ausverkauft waren. Komisch wirkte es, wenn einzelne durchs Los ihnen zugefallene Gaben erhielten, die eigentlich für das andere Geschlecht bestimmt waren. Am Schlusse war auf allen Gesichtern nur Freude und Befriedigung zu lesen, und jeder ging zufrieden wieder heim, froh, einen so gemüthlichen, schönen Nachmittag verlebt zu haben. Dem Verein aber bleibt die Genugtuung eines schönen Erfolges.

A. B.

Bern. Am 28. Januar hielt der Taubstummenverein „Alpenrose“ in Bern seine 29. Hauptversammlung ab. 23 Mitglieder waren anwesend. Um 3 Uhr eröffnete der Präsident Fr. Willi die Versammlung und erstattete einen kurzen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr, hierauf der Kassier G. Leuenberger den Kassabericht, welcher vom Revisor in Ordnung befunden wurde. Beides wurde von der

Versammlung einstimmig genehmigt und dem gesamten Vorstand unter bester Verdankung Entlastung erteilt. Der Präsident teilte mit, daß der Verein nächstes Jahr sein 30. Wiegenfest feiern kann und stellt der Versammlung den Antrag, es möchte bei diesem Anlaß nur in engerem Rahmen ein Familienabend abgehalten werden, was mit Akklamation genehmigt wurde. Ferner beabsichtigt der Verein „Alpenrose“, in diesem Jahre eine größere Reise nach dem schönen Tessin zu unternehmen und bittet die Mitglieder, ihre Bagen schon jetzt auf die Seite zu legen für die allfällig nötig werdenden Zwischenverpflegungen. Bestimmungsort und Zeit werden später bestimmt. Dann schritt man zur Wahl des Vorstandes, der wie folgt zusammengestellt wurde: Präsident: Fr. Willi (bish.), Vizepräsident: G. Haldemann (neu), Sekretär: Fr. Lehmann (bish.), Kassier: H. Leuenberger (bish.), Beisitzer: Fr. Baumann (neu), Revisor: J. Ringgenberg (bish.). Das Eintrittsgesuch von fünf neuen Mitgliedern wurde einstimmig genehmigt. Aus der Mitte der Versammlung wurde dem Vorstand der Antrag gestellt, dieses Frühjahr einen Familienbummel nach Blumenstein zu veranstalten, und nachher eine gemütliche Zusammenkunft mit den Thuner Schicksalsgenossen in Thun, welcher Antrag auch gut geheßen wurde. Um 6 Uhr schloß der Präsident die Versammlung mit dem Wunsche, im neuen Vereinsjahr gegenseitig vermehrte Liebe, Aufrichtigkeit und Freundschaft gedeihen zu lassen.

Fritz Lehmann.

Bern. Ein Opfer des Alkohols. Der taubstumme Schreiner Samuel Röhl in Kallnach, so wird uns geschrieben, war ein tadelloser Arbeiter in seinem Berufe und jedermann wußte seine Arbeit zu schätzen. Schade, daß er zeitweise dem Trunk fröhnte. Der Schnaps nahm ihm dann auch das Leben. Er nahm am Montagmorgen (21. Januar) schon früh ordentlich Schnaps zu sich. In angetrunkenem Zustande fiel er dann nachmittags (ca. 3 Uhr) in einen Kellerhals hinunter, wo er sich einen Schädelbruch zuzog. Auf Anweisung des Arztes verbrachte man ihn nach Narberg ins Spital, wo er nach fürchterlichen Schmerzen im Alter von 45 Jahren starb.

Luzern. Bei Anlaß eines Taubstummengottesdienstes in Luzern wurden 70 Fr. für taubstumme Kinder in Wien gesammelt. Ehre diesem Opfermann!

St. Gallen. Generalversammlung des Taubstummen-Touristenklub am 4. Fe-

bruar 1923. Kurz vor 3 Uhr eröffnete unser Präsident E. B. die Versammlung und verlas die reich besetzte Traktandenliste: Protokoll; Jahresrechnung; Antrag H. M. über die Reiseunterstützungskasse für die arbeitslosen Mitglieder kontra Vergnügungskasse. Erstere wurde angenommen, letztere verworfen. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Neuaufnahme eines weiblichen Mitgliedes in unsern Klub, B. Sp. Mitgliederbestand heute 19 Personen, davon fünf weibliche. Von 14 Anträgen wurden zwei angenommen und sofort in Kraft erklärt. Die übrigen, die Anschaffung des Vereinszeichens inbegriffen, wurden an eine Kommission gewiesen zur weiteren Beratung. Zuletzt kamen die Wahlen und zeitigten folgende Resultate: Präsident: E. Brunner (bisher), Vizepräsident: E. Schwarz (neu), Aktuar: H. Miesmer (neu), Kassier: J. Grob (bisher) und Beisitzer: H. Spühler (neu). Den nicht wieder gewählten Herren K. Ruesch und M. Keller wurde der Dank ausgesprochen für treues Zusammenarbeiten.

Die Arbeiten der Kommission wurden unter bester Verdankung genehmigt, und allen, die im abgelaufenen Jahr zu allerlei Unterhaltungen beitrugen, der Dank des gesamten Vereins ausgesprochen.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten Ernst Brunner, Schreiner, Frischliststraße 24, Rorschach.

Jürich. Am 4. Februar hielt der Taubstummen-Verein „Krankenkasse“ seine 27. ordentliche Generalversammlung im „Karl dem Großen“ ab, die sehr gut besucht wurde. Der Präsident Otto Gygar erstattete einen kurzen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr, ebenso der Kassier H. Willy seinen Bericht. Beide wurden genehmigt und bestens verdankt. Leider hat die Krankenkasse mit einem kleinen Defizit abgeschlossen, weil 16 franke Mitglieder unterstützt worden sind. Darum wurde der Monatsbeitrag von Fr. 1. — auf Fr. 1.50 erhöht, mit Zustimmung der Versammlung. Im verflossenen Vereinsjahr traten acht neue Mitglieder ein und drei Mitglieder aus. jetziger Bestand: 68 Mitglieder.

In den Vorstand wurden gewählt: Präsident: Alf. Gübelin, Vizepräsident: Alf. Wettstein (neu), Kassier: H. Widly (bish.), Aktuar: Otto Engel (bish.), Beisitzer: Borchardt (bish.). Als Rechnungsrevisoren wurden Arnold Gisler und Karl Gübelin jun. gewählt.

Otto Engel.

Aus Taubstummenanstalten

Gerunden bei Siders (Wallis). In dieser Taubstummenanstalt, wo vorzüglicher Unterricht gegeben wird, und wo bedeutende bauliche Verbesserungen im Haus die Wohnlichkeit erhöht haben, sind noch zwanzig Plätze für Kinder katholischer Konfession frei. Der Pensionspreis beträgt nur 450 Fr. per Jahr. Sich zu melden bei der Direktion der Anstalt.

Briefkasten

H. B. in M. Ob es im Aargau viele Taubstummne gibt, können Sie am besten wahrnehmen, wenn Sie die Taubstummengottesdienste von Hrn. Pfarrer Müller besuchen. Siehe Predigtordnung in Nr. 1, Seite 5.

B. M. in Z. Ich muß Ihnen zu bedenken geben, daß die Taubstummen nicht allein über die Titeländerung entscheiden können, sondern der Eigentümer desselben, also der S. F. i. L., darüber befragt werden muß, der das Blatt jährlich mit einer ordentlichen Summe unterstützt. Dem Zentralvorstand müssen also die „Für und Wider“ unterbreitet und der Entscheid überlassen werden.

B. F. in L. Ihr nettes Brieflein war uns eine Herzensfreude. Sie sind eine von den wenigen, die besondere Freude an Gedichten bezeugen.

E. Sp. in L. Meine Bemühungen um deine Bilder sind umsonst. G. in Z. hat alles zurückgeschickt. Das tut mir sehr leid! Wie Du in der letzten und jetzigen Nummer siehst, haben wir wieder für hungernde taubstumme Kinder gesammelt, und die Hülferufe hören nicht auf!

G. Me. in L. Das Blatt sollen Sie bekommen! Wenn Sie einmal verdienen, können Sie es dann bezahlen. Es ist nett, daß Sie mit einem Schicksalsgenossen arbeiten können.

J. M. in B. Nürnberg kenn' ich wohl, hatte mich gleich in diese Stadt verliebt. Ja, das deutsche Elend ist riesengroß!

M. N. in M. So wenig als man beim „Krankenhaus“ meint, es sei ein krankes Haus, so wenig kommt man beim Wort „Taubstummenheim“ oder „Blindenheim“ auf den Gedanken, es sei ein taubstummnes oder blindes Heim. Beim Taubstummengottesdienst denkt man auch nicht, der Gottesdienst sei taubstumm!

B. Z. in S. Sie fleißige Sammlerin! Danke! Das „Scherlein“ wird nicht ungesegnet bleiben.

B. Sch. in B. Auf Deinen possierlichen „Hephata“-Aufsatz muß bemerkt werden, daß die Umwandlung dieses Wortes grammatikalisch unrichtig und deshalb nicht erlaubt ist. Kürzlich bekam ich ein Schreiben von einem „Hephatisten-Verein“ in Deutschland. Das läßt sich eher hören.

J. A. in B. „Entstummt“ deutet nur eine Seite an, die des Gehörmangels gar nicht, ist also nur ein halber Ausdruck.

J. R. in M. Mein, ich habe keine leichte Jugend gehabt; besonders meine Jünglingsjahre waren sehr schwer. Dafür kann ich mit dem Dichter sprechen:

Wer auf den Wogen schliefe,
Ein sanft gewiegenes Kind,
Kennt nicht des Lebens Tiefe,
Vor süßem Träumen blind.

Auch habe ich die Wahrheit des biblischen Wortes erfahren: „Es ist ein köstliches Ding einem Manne, daß er das Joch in seiner Jugend trage.“

K. R. in St. G. „Taubredend“ ist zu zweideutig. Taubredend sind auch Bornige, Aergertliche, die in der „Täube“ reden! Das französische „sourd-parlant“ läßt sich eben nicht gut in Deutsche übersezen.

J. Z. in St. G. Ihre freundlichen Zeilen erhalten. Noch viele andere freuen sich aufs Heim; es werden auch Ehepaare aufgenommen.

J. M. in D. Vielen Dank für Ihre taubstummen-geschichtliche Mitteilung! Dergleichen ist mir immer willkommen.

Anzeigen

Gesucht: Ein gehörloser, tüchtiger **Schneider** welcher das Großstückmachen mithelfen versteht, kann sofort eintreten bei

Herrmann Wittwer, Schneidermeister,
Artenen bei Schönbühl.

Monatsvortrag
für die Taubstummen von Bern und Umgebung

Samstag den 17. März 1923, abends 8 Uhr,
in der „Münz“

von Herrn Taubstummenlehrer Bürgi,
Münchenbuchsee

über

„Das Ruhrgebiet“.

Taubstummenbund Bern

Ordentl. Generalversammlung

Sonntag den 4. März, um 14 Uhr,
im „Hopfenkranz“.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt.
Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Der Vorstand.